

Gemeinde Reppenstedt Der Gemeindedirektor



Verantwortlich: Wiebke Gehrke

Amt: Bauamt

SITZUNGSVORLAGE

R/X/236

Beratungsfolge	Sitzungstermin	ТОР	Öffentlich
Bau-, Umwelt-, Mobilitäts- und Planungsausschuss	28.10.2025	9	ja
Verwaltungsausschuss	30.10.2025	6	nein

Sanierungsgebiet "Ortsmitte"

hier: Gestaltung der Fläche neben der Eisdiele "LüLa 14"

Sachverhalt:

Die Gemeinde Reppenstedt musste im Zuge des Städtebauförderungsprogramms zum 04.08.2025 einen Mittelabruf für die Gelder 2023 in Höhe von 230.000,00 € (= 2/3-Anteil) vornehmen, damit diese Gelder nicht verfallen.

Diese Mittel sind jedoch nach Erhalt innerhalb von zwei Monaten zu verwenden, andernfalls sind sie entweder zurückzugeben oder zu verzinsen. Der genaue Auszahlungszeitpunkt ist nicht bekannt. Folglich sind bis voraussichtlich Ende diesen Jahres 345.000,00 € auszugeben.

Die Verwaltung hat im Zuge des Sanierungsgebietes bereits 2018 einen Rahmenplan, in Zusammenarbeit mit einem Planungsbüro, für eine mögliche Gestaltung der Fläche neben der Eisdiele "LüLa 14" erstellt. Die Grünfläche stellt sich gegenwärtig als eine ungenutzte Rasenfläche dar, die Trampelpfade in Richtung Einkaufszentrum aufweist.

In diesem Rahmenplan (vgl. S. 45 ff. Nr. 8.9 des Rahmenplans) wird vorgeschlagen, dass im Bereich dieser Grünfläche (ca. 565 m²) eine Platzfläche entstehen könnte, die sich Richtung Einkaufszentrum und Eisdiele orientiert.

Der Rahmenplan sieht zudem auf der Platzfläche den Neubau eines Infoturms vor, der in der Höhe und Kubatur im Zusammenhang mit dem Trafoturm zu sehen ist. Der Infoturm kann in seiner Gestaltung einem Landwehrturm nachkommen, sodass die Historie von Reppenstedt aufgelebt wird. Innerhalb des Turms ist die Etablierung eines Informationsangebots über die Ortschaft sowie der Umgebung denkbar. Gleichzeitig soll der Turm so ausgebaut werden, dass ein Schutz vor Regen gegeben wird. Diesbezüglich sind auch Sitzmöglichkeiten im Turm sowie auf dem Platzbereich vorstellbar.

Der Platzbereich erfährt mit den vorgestellten Maßnahmen eine erhebliche Aufwertung gegenüber der bestehenden Rasenfläche. Mit seinen Nutzungen lädt der Platz zum Verweilen ein, was auch dadurch begünstigt ist, dass der Platzbereich von der benachbarten Eisdiele genutzt werden könnte. Eine Abgrenzung zur L 216 erfolgt durch eine Eingrünung des Platzbereiches.

Aus Sicht der Verwaltung sollte von dem Gestaltungsentwurf im Rahmenplan dahingehend abgewichen werden, dass lediglich einzelne Wegebeziehungen erschlossen werden, welche die Trampelpfadbeziehungen berücksichtigen. Von der kompletten Versiegelung eines Platzbereiches sowie die derzeitige Errichtung des Info-Turmes sollte Abstand genommen werden.

Weiterhin sollten Sitzmöglichkeiten geschaffen werden, welche zum Verweilen einladen. Eine Abgrenzung zur L 216 durch eine Hecken-/Strauchstruktur sollte ebenso erfolgen wie die Pflanzung neuer Bäume und das Anlegen einer Blühwiese.

Aus diesem Grund wurde durch einen Landschaftsarchitekten ein weiterer Entwurf vorgelegt. Dieser sieht vor, die Freifläche in einen schattigen Hain oder auch einen Tiny forest umzugestalten. Die bereits vorhandenen Pfadwege sind mit in die Planung aufgenommen worden. Diese könnten als Wege durch den Miniwald mit Ökopflaster führen. Weiterhin wurde auch der Wunsch einer Sitzgelegenheit in der Planung berücksichtigt. Hierfür ist eine Rundbank mit Kontrastfarbe vorgesehen. Um das Bild abzurunden, ist auch eine Mulde geplant, die anfallendes Regenwasser aufnehmen und zurückhalten kann. Für die Bepflanzung wurde sich für Weidenstecklinge entschieden. Diese stellen ein Nebenprodukt der Kopfweidenpflege aus Baumschulen dar und sind kostengünstig zu beschaffen. Durch die Schnellwüchsigkeit kann somit rasch ein kleiner Miniwald entstehen.

Die Planung befindet sich derzeit in der Angebotsphase. Es wird von voraussichtlich ca. 100.000,00 € brutto ausgegangen werden.

Weiterhin sind die bereits vorhandenen Werbetafeln bei der Planung mitberücksichtigt worden und sind auch zukünftig gut einsehbar.

Beschlussempfehlung:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt die Umsetzung der vorgestellten Maßnahme umzusetzen und durchzuführen.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt mit den Eigentümern der Bandenwerbung ins Gespräch zu gehen, um deren Einwilligung einzuholen.

Anlage(n):

Vorschlag zur Gestaltung einer Grünfläche